

## Gegenüberstellung der Verwaltungsgebühren bisher und neu

Tarif-Nr.:	Gegenstand	Gebühr 2004 - € -	Gebühr 2016 - € -
<b>A</b>			
<b>Alle Dienststellen</b>			
1.	Abschriften und Auszüge		
	a) Abschriften und Auszüge für jede angefangene Seite	1,80	2,00
	b) Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse und dergleichen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Seite	5,50	6,00
	c) Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung bis zum Format DIN A4 jede Seite	1,30	1,50
	bei größerem Format ab DIN A4 für jede Seite	2,80	3,00
2.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders geführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben.		
	> Sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	5,50	-
	> Sie beträgt für jede viertel Stunde	-	7,90
3.	Für schriftliche Aufnahmen eines Antrages oder einer Erklärung für jede angefangene Seite, ausgenommen im gemeindlichen Besteuerungsverfahren sowie in Rechtsbehelfsverfahren	5,50	6,00
4.	Beglaubigungen und Zeugnisse		
	a) Beglaubigung einer Ablichtung	3,50	4,00
	b) Ablichtung und Beglaubigung	4,50	5,00
5.	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften für jede angefangene Seite	1,00	1,00
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist.		
	> je angefangene halbe Stunde	16,00	-
	> je angefangene viertel Stunde	-	7,90
7.	Farbfotos je Stück	1,50	2,00

## Anlage 1 zur BV-StVV-124-15

Tarif-Nr.:	Gegenstand	Gebühr 2004 - € -	Gebühr 2016 - € -
8.	Schriftliche Auskunft über Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen		
	> Grundgebühr	15,00	30,00
	> zzgl. je angegangene Seite	2,00	2,00
9.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Verwaltungsgebührensatzung nicht näher benannt werden können.		
	> für jede angefangene halbe Stunde	16,00	-
	Gebühren nach Zeitaufwand für Einsicht in Akten, Karteien und Register, Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen sowie gebührenpflichtige Tätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können.		
	> für jede angefangene viertel Stunde	-	7,90
10.	Erstellen eines Gebührenbescheides (einmalig)	-	5,00
11.	Vergabeunterlagen versenden	-	15,00
<b>B</b>	<b>Steueramt</b>		
12.	Zweitausfertigungen eines Abgabenbescheides	3,00	3,00
13.	Ersatz der Hundesteuermarke	2,00	5,00
14.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben für Jahre	5,00	5,00
15.	Festlegungen aus Konto und Akten je angefangene halbe Stunde	3,00	3,00
16.	Zweitbescheinigung für eine Spende	-	9,50
<b>C</b>	<b>Kasse</b>		
17.	Auszug aus dem Personenkonto für ein Rechnungsjahr	3,00	3,00
18.	Zweitausfertigung einer Quittung	2,00	2,00
19.	Privatrechtliche Mahngebühren	.	5,00
<b>D</b>	<b>Archiv</b>		

## Anlage 1 zur BV-StVV-124-15

Tarif-Nr.:	Gegenstand	Gebühr 2004 - € -	Gebühr 2016 - € -
20.	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben.		
	> Sie beträgt je angefangene halbe Stunde.	6,00	-
	> Sie beträgt je angefangene viertel Stunde.	-	7,90
21.	Auszüge aus alten Urkunden und Akten im Archiv je Seite	5,00	5,00
22.	Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Abschrift in den <u>Archivräumen</u> der Stadt Vetschau/Spreewald <u>in der Anwesenheit eines <u>Verwaltungsmitarbeiters</u></u> <sup>1</sup>		
	> <u>für jeden angefangenen Tag</u> <sup>1</sup>	1,50	-
	> pro Fall	-	50,00
<b>E Bauverwaltung</b>			
23.	Genehmigung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	20,00	20,00
24.	Festlegungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für		
	> Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	3,00	3,00
	> Außenarbeiten je angefangene Stunde	10,00	10,00
	> Gehilfenstunden zur Vorbereitung und Beförderung von Geräten je angefangene Stunde	5,00	5,00
25.	Vornahme der örtlichen Bauabnahme zur Verwendung von Fördermitteln	30,00	30,00
26.	Für die Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	15,00	15,00
27.	Für die Erteilung von Zeugnissen gemäß § 19 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch	15,00	15,00
28.	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 20 Absatz 2 Baugesetzbuch	15,00	15,00
29.	Für die Erteilung der Bescheinigung über das Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24/25 Baugesetz	15,00	15,00

<sup>1</sup>Hinzufügung/Änderung aufgrund von Hinweisen aus dem Hauptausschuss vom 19.11.2015

## Anlage 1 zur BV-StVV-124-15

Tarif-Nr.:	Gegenstand	Gebühr 2004 - € -	Gebühr 2016 - € -
30.	Für die Erteilung von Genehmigungen gemäß § 144 Baugesetzbuch	15,00	15,00
31.	Für die Erteilung von Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	3,00	3,00
32.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde	3,00	3,00
33.	Stellungnahmen für das Planfeststellungsverfahren an Träger öffentlicher Belange je angefangene halbe Stunde	4,00	4,00
34.	Stellungnahme zu Anträgen von Privatpersonen und Firmen für Tiefbaumaßnahmen (u.a. Befestigung von Grundstückszufahrten an öffentlichen kommunalen Straßen)	10,00	10,00
35.	Für Auskunftsersuchen von Gutachtern, Wertermittlern und Vermessern	50,00	50,00
36.	Für jede neu zu vergebene Hausnummer	15,00	15,00
37.	Zustimmungserklärung nach § 68 Absatz 3 Telekommunikationsgesetz		
	> ohne erforderliche Ortsbesichtigung	50,00	103,00
	> Fälle, in denen eine oder mehrere Ortsbesichtigungen notwendig sind	100,00	137,00
38.	Stellungnahmen zu schriftlichen Anfragen über Bebaubarkeit von Grundstücken	-	50,00
39.	Vergabe von Hausnummern, ohne Ortsbesichtigung	-	20,00
40.	Bearbeitungsgebühr zur Erstellung von Zeugnissen (Negativattest) nach BauGb	-	20,00
41.	Stellungnahmen zu schriftlichen Anfragen über: Bebaubarkeit im öffentlichen Straßen-/Wegebereich		
	> ohne Ortsbesichtigung	-	40,00
	> mit Ortsbesichtigung	-	72,00

## Anlage 1 zur BV-StVV-124-15

Tarif-Nr.:	Gegenstand	Gebühr 2004 - € -	Gebühr 2016 - € -
42.	Bearbeitungsgebühr für die Genehmigung der Leitungsverlegung und Errichtung von Anlagen im öffentlichen Straßenland einschließlich Abnahmen		
	> ohne Ortsbesichtigung vor Baubeginn	-	103,00
	> mit Ortsbesichtigung vor Baubeginn	-	137,00
43.	Bearbeitungsgebühr zur Erstellung einer Erlaubnis für die Befestigung bzw. Standortregelung von Grundstückszufahrten und Grundstückszugängen:		
	> ohne Abnahme	-	70,00
	> mit Abnahme	-	102,00
44.	Sondernutzung öffentlichen Straßen- und Wege für Baustellenzufahrten	-	76,00
<b>F Ordnungsangelegenheiten</b>			
45.	Auszug aus den Meldedaten mit Angabe der Steueridentifikationsnummer	-	2,00
46.	Verwahrung von Fundsachen	-	10,00
47.	Ermittlung des Hundehalters	-	19,00
48.	Unterbringung für Hunde in einer Zwingeranlage pro Tag	-	27,00
49.	Einfangen von Tieren	-	24,00
50.	Unterbringungskosten für Katzen in einer Zwingeranlage pro Tag	-	11,00
51.	Ausstellung einer Abbrenngenehmigung für größere Feuer, die außerhalb der Befristungsgrenze liegen	-	38,00
<b>G Schutzgebühren</b>			
52.	Herausgabe von Druckerzeugnissen je Seite	1,00	1,50